

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Veröffentlichung nachstehender Pressemitteilung:

Alkoholverbot im Bahnhofsumfeld, im Bahnhofsviertel und im Stadtpark

Die Beschwerden von Anwohnern des Bahnhofsviertels und Besuchern des Stadtparks häufen sich. Mehr denn je besuchen uns Bürger in unserer wöchentlichen Sprechstunde, die sich den Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld ausgesetzt sehen.

Die Entstehung von Angsträumen durch Ansammlungen von alkoholkonsumierenden Personen im öffentlichen Straßenraum und im Stadtpark, die Verrichtung der Notdurft in Hauseingängen, Einfahrten und Gebüsch, Ruhestörung und Pöbeleien, die Folgen von alkoholisiertem Beikonsum von Methadonpatienten und Drogenkranken und der zurückgelassene Müll sind in diesem Zusammenhang die wesentlichen Beeinträchtigungen der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum.

Öffentliche Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Sicherheit ist Lebensqualität und zunehmend auch ein Standortfaktor. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Mangelt es daran, werden in der Folge bestimmte Orte oder der Aufenthalt im öffentlichen Raum gemieden, dies kann man im Bahnhofsviertel, aber auch in Teilen des Stadtparks bereits heute feststellen. Darunter leidet die Attraktivität als Kultur- und Wirtschaftsstandort. Ob sich die Menschen im öffentlichen Raum, d.h. auf den Straßen, Plätzen und Grünanlagen einer Stadt sicher fühlen, hängt nicht nur von der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung ab. Neben dem objektiven Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, spielt auch das subjektive Sicherheitsempfinden, die „gefühlte“ Sicherheit, eine große Rolle. Oft lässt sich ein beeinträchtigtes subjektives Sicherheitsgefühl anhand der rein objektiven Kriminalitätslage nicht nachvollziehen, es ist aber vorhanden und lässt sich durch den bloßen Hinweis auf eine tatsächlich geringe Kriminalitätsbelastung nicht verbessern.

Aus unserer Sicht ist es Aufgabe von Rat und Verwaltung, den diesbezüglichen, berechtigten Ansprüchen der Bürger gerecht zu werden. Wir müssen Maßnahmen ergreifen, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Bereich des Bahnhofsviertels und im Stadtpark zu sichern. Ein Alkoholverbot in den angeführten Bereichen bietet eine gute Basis dafür, auch wenn es grundsätzlich derzeit keine rechtliche Grundlage für ein generelles Alkoholverbot in der Öffentlichkeit gibt. Ein generelles Alkoholverbot ist ausdrücklich auch nicht unser Ziel.

Wir werden in der nächsten Sitzung des Rates am 13.07.2017 einen Antrag an die Verwaltung richten, die rechtlichen Möglichkeiten eines Alkoholverbots im Bereich des Bahnhofsviertels und des

Stadtparks zu prüfen und sodann, nach Zustimmung des Rates, zu erlassen. Entsprechende regelmäßige Kontrollen durch die Ordnungsbehörde sind ebenfalls umzusetzen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit einer gezielten Ordnungspartnerschaft mit der Polizei zu eruieren.

Schon in der Bürgerversammlung am 09.03.2017 wurde den Anwesenden in puncto Alkoholverbot die Überprüfung der Gesetzeslage zugesagt, eine Information an die Bürger erfolgte bis dato nach unserem Kenntnisstand nicht. Auf unsere Nachfrage per Mail vom 10.05.2017 an das zuständige Dezernat haben wir leider auch keine Antwort erhalten.

Vor diesem Hintergrund und wegen der zusehends schlechter werdenden Situation vor Ort halten wir es nunmehr für nötig, einen entsprechenden Ratsbeschluss zu erwirken.

Wir bedanken uns für Ihre redaktionelle Berücksichtigung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne persönlich zur Verfügung: 0171-5221149

Mit freundlichen Grüßen



Martina Suermann
Fraktionsvorsitzende